

rigen sehr ruinösen Quergebäudes zu Aufnahme der nöthigen Vieh- und Holzställe, eines überwölbten Back- und eines Schlachthauses.

Der ebenfalls vom Baudirector Seutebrück gefertigte Anschlag beläuft sich mit Einschluß der Keller, des Schieferdachs auf dem Hauptgebäude und der Ziegeldächer auf den Seitengebäuden, sowie der Steinpflasterung und der durch diesen Bau in den anstoßenden Häusern nöthig werdenden Veränderungen auf 15,000 Thlr. — —.

Die Deputation muß diesen Bauprojecten umsomehr ihren Beifall schenken, als sie nunmehr die vollkommen beruhigende Bestätigung erlangt hat, daß dadurch der Hauptplan erst gänzliche Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit erlangen werde.

Schließlich kommt die Deputation noch auf die Frage über Zulässigkeit und Råthlichkeit der Aufhebung der besondern Convictspeisewirtschaft zurück, zu deren Untersuchung ihr der bezügliche Vorbehalt der zweiten Kammer besondere Veranlassung gegeben hat, und bemerkt kürzlich, daß sie zufolge sorgfältig eingezogener Erkundigung und erhaltener commissarischer Mittheilungen zu der Ueberzeugung gelangt ist:

- 1) daß die Aufhebung oder Umgestaltung der jetzigen Convicteinrichtung, wenn gleich sie vielleicht nach dem Wortlaute der ersten Schenkungs- und Stiftungsurkunde der Herzöge Moritz und August vom 22. April 1544 „zu einem gemeinen Tisch in der Communität“ nicht absolut unzulässig erscheinen möchte, doch auf keinen Fall ohne Befragung und die sehr schwer zu erlangende Zustimmung der Collatoren von Privatstiftungen, auf welchen 139 von den 248 Convictstellen beruhen, geschehen dürfte;
- 2) daß die Verpeisung der Studirenden bei mehreren Speisewirthen in der Stadt bedeutend theurer sein würde, als jetzt, indem sich nach Befragung vieler Speisewirthe und nach den übereinstimmenden Ergebnissen einer solchen Einrichtung bei andern Universitäten, namentlich in Halle, der Kostenaufwand von 250 Freistellen in runder Summe von 12,000 Thlr. — — gegen 16,000 Thlr. — — erhöhen würde, wobei noch überdies zu erwähnen ist, daß in erster Summe Miethzins, Unterhaltung des Inventarii, Aufsichtskosten und Bedienung mit inbegriffen, bei letzter Summe aber unberücksichtigt geblieben sind;
- 3) daß die Beaufsichtigung und Controle sehr erschwert würde und Mißbräuche, namentlich durch die Veräußerung der Speisemarken nicht verhindert werden könnten, und endlich
- 4) daß die Veranlassung zu Privatstiftungen, durch welche erst in der neuesten Zeit, nämlich seit 1828, 15 Freistellen im Convicte begründet worden sind, sehr geschwächt werden dürfte.

Wenn nun hieraus zu erhellen scheint, daß den Aufgaben der jetzigen Convicteinrichtung rechtliche, finanzielle und politische Gründe entgegenstehen, so hält die Deputation diese Frage für entschieden, daher auch — sofern die verehrte Kammer diese Ansicht theilen würde — einen mit derselben in Verbindung zu bringenden Vorbehalt nicht mehr nöthig und empfiehlt daher nicht nur den Beitritt zu dem in der zweiten hohen Kammer einstimmig angenommenen Antrage:

„die hohe Staatsregierung zu ersuchen, ein Postulat von 15,000 Thlr. — — zu Verlegung des Convicts in das sogenannte Krug'sche Haus ehebaldigst an die Ständeversammlung gelangen zu lassen,“

sondern auch unter dieser Voraussetzung die Bewilligung der verlangten

10,000 Thlr. — —

zu Aufsehung eines zweiten Stockwerks auf das Mittelgebäude des Paulinums.

D. Großmann: Der geehrten Deputation bin ich zu großem Danke verpflichtet für die umsichtige und gründliche Erörterung, die sie dem Gedanken der zweiten Kammer auf Einziehung der Naturalspeisung im Convicte hat angedeihen lassen, und ich muß dringend bitten, daß die geehrte Kammer diesem Vorschlage ihre Zustimmung nicht geben wolle, weil ich es im Interesse der Universität und der studirenden Jugend für durchaus nothwendig und erspriesslich halte, die Naturalspeisung beizubehalten. Sie hat einmal den großen Vortheil, daß sie nicht bloß für den Mittag, sondern auch für den Abend sorgt, ja durch das vortreffliche reichliche Brod, das gewährt wird, ist die Füglichkeit gegeben, daß vom Abend noch Etwas zum Frühstück für den nächsten Tag übrig behalten werden kann, ein Vortheil, der durch keine Speisewirtschaft, die nur den Mittagstisch gewähren würde, zu ersetzen ist. Dazu kommt noch, daß, während die Speisewirthe von vielen Zufälligkeiten abhängig sind, hier eine objective Anstalt, unabhängig von dem Wechsel der Zeit und der Ereignisse, weit mehr Vertrauen verdient, als jene. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß mitten im Donner der leipziger Schlacht, während ringsum die Bäcker und Fleischer, welche für den Mundbedarf zu sorgen hatten, Nichts mehr hatten, einzig und allein im Convicte der Universität Alles, was zu leisten war, geleistet worden ist. Dazu kommt noch, daß gerade durch diesen, wenn auch nicht ausgesuchten, aber doch nothdürftigen Tisch die Mehrzahl der Studirenden, welche in der Zukunft sich etwas Besseres nicht alle erzeugen können, gerade in der Mittelstufe und bei der Gewohnheit erhalten werden, welche für ihr künftiges Leben paßt. Endlich hat auch die Tischgenossenschaft der Commilitonen einen nicht zu verachtenden gemüthlichen Werth als Band der Gemeinschaft, als Mittel, einen gewissen Gemeingeist unter den Studirenden zu erhalten, dessen Wegfall nicht zu wünschen ist. Im Convicte werden Freundschaften geschlossen und Erinnerungen gesammelt, die durchs ganze Leben dauern. Im Uebrigen hat die Erfahrung anderer Universitäten, wo man die Convicte aufgehoben, den durch die Aufhebung verursachten unerseßlichen Schaden bereits fühlbar gemacht und vielfach den Wunsch nach deren Wiederherstellung hervorgerufen.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich stimme ganz vollkommen mit den Aeußerungen, welche der Herr D. Großmann eben verlautbart hat, überein und bemerke, daß sie mir aus der Seele gesprochen sind; auch ich sage der geehrten Deputation meinen Dank dafür, daß sie die Aufhebung des allgemeinen Convicts ab-